



Stuttgart, 20. Mai 2020

Kommunen sollen Vereine bei Suche nach Proberäumen unterstützen

Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e. V. (LABW) und der Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V. (LMV) haben gemeinsam einen offenen Brief an den Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg, Roger Kehle, sowie den Präsidenten des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz verfasst. Die Präsidentin des LABW Naemi Zoe Keuler und LMV-Präsident Christoph Palm bitten die kommunalen Landesverbände, ihre Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden aufzufordern, die Vereine vor Ort bei der Suche nach geeigneten Proberäumen zu unterstützen. Die derzeitigen Proberäume sind oftmals nicht zugänglich oder entsprechen nicht den notwendigen Hygiene- und Sicherheitsstandards.

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Proben- und Konzertbetrieb der Amateurtheaterensembles und Amateurmusikvereine im Land steht noch still. Wären doch die künstlerische Betätigung und das Erleben von Kunst und Kultur in Zeiten der Pandemie wichtiger denn je. Die Gemeinschaft und der künstlerische Ausdruck helfen Menschen bei der Bewältigung schwerer Krisen. Besonders fernab der Metropolen ist die Breitenkultur weit verbreitet. Sie ist wichtiges gesellschaftliches Element und prägt das Zusammenleben der Menschen maßgeblich mit.

Viele unserer Theater- und Musikensembles haben ganz nach dem Motto „Gemeinschaft trotz Distanz!“ kreative Ideen entwickelt, um trotz des Lockdowns virtuell zusammen spielen, musizieren und singen zu können. Dies kann die gemeinsame, physische Anwesenheit an einem Ort aber nicht vollkommen ersetzen und so wird nach über zwei Monaten des Pausierens der Drang nach einem Zusammenkommen im begehrten Proberaum immer größer.

Nach langer Zeit ohne Perspektive, wann und in welcher Form der Probenbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wurden schließlich von Kunststaatssekretärin Olschowski in einer Videokonferenz am 15. Mai 2020 mit Vertreter*innen der Amateurtheater und der Amateurmusikverbände Lockerungen ab dem 1. Juni 2020 in Aussicht gestellt. Der Probenbetrieb/ Unterricht soll dann auch in größeren Gruppen unter Einhaltung strenger Hygiene- und Sicherheitsstandards möglich sein. Die Vereine müssen dazu individuelle Hygienekonzepte erstellen und diese von den Behörden vor Ort abnehmen lassen. Wir sind froh über diese Perspektive und hoffen, dass so eine langfristige Beeinträchtigung unserer einzigartigen und vielfältigen Vereinslandschaft in Baden-Württemberg verhindert werden kann.

Um die Ansteckungsgefahr in Proben und Unterricht möglichst gering zu halten, sind hohe Sicherheitsabstände zwischen den einzelnen Personen angebracht. Der Blasmusikverband Baden-Württemberg empfiehlt in seinem Positionspapier vom 12. Mai 2020, dass Unterricht und Proben in den Fächern Gesang sowie Holz- und Blechblasinstrumente ausschließlich in Unterrichtsräumen stattfindet, in denen ein Sicherheitsabstand von drei Metern zwischen den



Musiker*innen und Sänger*innen gewährleistet werden kann. Darüber hinaus werden mobile oder feststehende Trennwände gegen Tröpfcheninfektion angeraten. Ebenso wichtig sind Lüftungsmöglichkeiten, d. h. die Möglichkeit die Fenster komplett zu öffnen, damit es zu einem schnellen Luftaustausch kommt. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum nicht geöffnet werden und es gibt keine effektive Lüftungsanlage, ist dieser für den Unterricht/ Probe nicht geeignet.

Um ihren Teil dazu beizutragen, das Infektionsrisiko für die Gesamtbevölkerung möglichst gering zu halten, empfehlen sowohl der Bund Deutscher Amateurtheater e.V. als auch der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., bis auf Weiteres Stücke mit kleiner Besetzung und ohne die Beteiligung von Angehörigen der Risikogruppe zu proben. Ebenso sollen, soweit möglich, nie alle Ensemblemitglieder zu Proben erscheinen, sondern lediglich die an der jeweiligen Szene beteiligten. Doch auch unter dieser Maßgabe ist bei einem einzuhaltenen Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Spielenden in jede Richtung z. B. bei fünf Spielenden bereits eine Probenfläche von 50 m² anzusetzen. Die Regie ist hier noch nicht mitgerechnet. Abgesehen von der reinen Probenfläche muss z. B. ein Wegekonzept eine Infektionsrisikominimierung auch beim Bewegen durch das Probengebäude / bei der An- und Abreise zur Probe gewährleisten (Letzteres gilt sowohl in Amateurmusik als auch -theater).

An dieser Stelle möchten wir Sie als Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg/ Städtetags Baden-Württemberg um Unterstützung bitten. Einige der Proberäume sind für die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen nicht geeignet bzw. nicht groß genug. Andere Proberäume befinden sich oft in kommunalen oder schulischen Gebäuden, die aufgrund der Pandemie für die Vereine nicht zugänglich sind. Aus diesem Grund müssen vor Ort in den Kommunen individuelle Lösungen gefunden werden. Wir bitten Sie nachdrücklich, Ihre Mitgliedsstädte und -gemeinden aufzufordern, die Vereine bei der Suche nach geeigneten Räumen zu unterstützen, sodass sie sobald wie möglich wieder ihre Probearbeit aufnehmen können.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Naemi Keuler
Präsidentin
Landesverband Amateurtheater
Baden-Württemberg e.V.

Christoph Palm, OB a.D.
Präsident
Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Landesverband Amateurtheater Baden-
Württemberg e.V.
Postwiesenstraße 5A
70327 Stuttgart-Untertürkheim

Tel. 0711 / 44 70 84 00

mail@amateurtheater-bw.de
www.amateurtheater-bw.de

Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V.

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel: 0711 / 99 52 19 10

info@landesmusikverband-bw.de
www.landemusikverband-bw.de